

Beschluss

VO/BV/20-0529/2012

Status: öffentlich

Ortsumgehung Elmenhorst	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Siegmund Puls	Erstellungsdatum: 26.06.2012

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
14.06.2012 Elmenhorst/Lichtenhagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
21.06.2012	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
05.07.2012	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		
06.09.2012	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
20.09.2012	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

1. Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ist gegen die Errichtung einer Ortsumgehung Elmenhorst.

2. Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung ist für die Errichtung einer Ortsumgehung Elmenhorst.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Am 07.06.2012 hatte das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V im Landesamt für Straßenbau und Verkehr zu einer Beratung eingeladen. Da im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Ortsumgehung Elmenhorst eine Reihe von Einwendungen für und gegen die Ortsumgehung eingegangen sind, wurde dieses Treffen der betroffenen Gemeinden und Ämter zur Klärung der Notwendigkeit der Ortsumgehung anberaunt.

Die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Elmenhorst Lichtenhagen wird als fachliche Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gewertet und abgewogen und war ausdrücklich nicht Gegenstand der Beratung. Vielmehr wurde seitens des Ministeriums dargelegt, dass nach den derzeitigen Erkenntnissen die Stellungnahme abgewogen und der Plan festgestellt werden wird. Vor diesem Hintergrund wurde die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen aufgefordert ein eindeutiges Bekenntnis für oder gegen die Ortsumgehung Elmenhorst mittels eines Beschlusses der Gemeindevertretung herbeizuführen.

Eine zweifelsfreie Entscheidung der Gemeinde für oder gegen eine Ortsumgehung ist aus der Sicht des Ministeriums erforderlich.

Der Hauptausschuss sollte der Gemeindevertretung eine Empfehlung für diese politische Entscheidung geben.

Bei der Entscheidungsfindung sind auch bisher gefasste Beschlüsse wie u.a.

- Antrag an das SBA Güstrow unverzüglich die Planung für eine Umgehungsstraße Elmenhorst wiederaufzunehmen – Beschluss vom 25.04.2001
- Beschluss einer Vereinbarung mit dem SBA Güstrow zur Übernahme der Ortsdurchfahrt Elmenhorst zur anteiligen Übernahme der K 10 als Gemeindestraße nach Fertigstellung der Ortsumgehung Elmenhorst vom 27.03.2003
- Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast mit dem SBA Güstrow vom 03.04.2003
- Stellungnahme zu den Planungsunterlagen zur Linienführung vom 22.08.2005
- Öffentliche Bekanntmachung über die Bestätigung der Linienführung – Landbote 07 / 06
- Beschluss über die Ablehnung der öffentlich bekanntgemachten Linienführung vom 14.09.2006
- Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben im Rahmen der Planfeststellung von 16.06.2011 zu berücksichtigen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2012 die Varianten für die vorliegende Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

(X) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister